

Saarländischer Dartverband e.V.

Turnierspielordnung (TSO)

Inhalt	Seite
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Ranglistenturniere.....	2
§ 3 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 4 Saarlandmeisterschaften.....	2
§ 5 Rangliste.....	2
§ 6 Setzliste.....	3
§ 7 Sperrung, Streichergebnis.....	3
§ 8 Qualifikation für German Masters und Saarland Einzelmeisterschaften.....	3
§ 9 Preis- und Startgeldstruktur.....	4
§ 10 Turniergebühren.....	4
§ 11 Organisation von SADV - Turnieren.....	4
§ 12 Ablauf eines Ranglistenturniers.....	4
§ 13 Kleiderordnung.....	5
§ 14 Inkrafttreten der TSO.....	5

§ 1 Allgemeines

Die SADV - TSO gilt für die Ermittlung der Landeseinzelmeister und zur Ermittlung der Saarländischen Qualifikanten zur German Masters (Deutsche Meisterschaften) des DDV und zur Ermittlung der Qualifikanten der Einzelmeisterschaften des SADV.

§ 2 Ranglistenturniere

1. Zur Ermittlung der Herren und Damen Qualifikanten zur German Masters des DDV sowie die Saarlandmeisterschaften werden für Damen und Herren ausschließlich Einzelturniere gespielt.
2. Für Jugendspieler (Mädchen und Jungen) werden Einzelturniere durchgeführt. Die Jugendlichen dürfen nur dann bei den Herren oder Damen melden, wenn sie beim Einzelturnier der Jugend ausgeschieden sind.
3. Bei den Herren wird bis 32 TLN Doppel KO, von 33 bis 128 Teilnehmern Round Robin, und ab 129 TLN Single KO gespielt. Es kommen die ersten 2 aus jeder Gruppe auf den KO Plan. Reihenfolge der Wertung in den Gruppen: gewonnene Spiele, Legdifferenz, gewonnene Legs, direkter Vergleich, bei Gleichstand High Score 9 Darts. Es können 8 – 16 und 32 Gruppen gespielt werden mit je 4-6 TLN.
Im Round-Robin Modus wird best of 5 gespielt. Im K-O Modus wird bis einschließlich Achtelfinale (last 16) best of 5 gespielt, im Viertel- und Halbfinale wird best of 7 gespielt, und im Finale wird best of 9 gespielt.
4. Bei den Damen wird bis 32 TLN Round Robin gespielt bis 8 Gruppen a 3 oder 4 TLN. Die ersten beiden jeder Gruppe kommen weiter auf den KO Plan. Ausnahmen kann die Turnierleitung mit Rücksprache des Vorstands kurzfristig entscheiden.
Im Round-Robin Modus wird best of 5 gespielt. Im K-O Modus wird bis einschließlich Halbfinale best of 5 gespielt, im Finale wird best of 7 gespielt
5. Das Teilnehmerfeld ist zahlenmäßig unbegrenzt.
6. Jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung selbst verantwortlich und entrichtet die Startgebühr.
7. Jeder Spieler verpflichtet sich bei Anmeldung dazu, nach Vorgabe des Turnierspielplans sein zugewiesenes Spiel zu schreiben. Der Spieler, der dieser Pflicht nicht nachkommt, verliert die erspielten Ranglistenpunkte und wird zudem für das nächste RLT gesperrt. Im Wiederholungsfalle wird damit grobe Unsportlichkeit bewiesen und kann zu einer längerfristigen Spielsperre führen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Die SADV-Ranglistenturniere dienen zur Ermittlung der Qualifikanten für die German Masters. Teilnahmeberechtigt an dieser Turnierserie sind daher nur Spieler/innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Mitglied in einem SADV-Verein sind. Bei der Registrierung muss deren Sportlererklärung vorliegen und das Startgeld muss entrichtet sein.
2. Läuft ein Verfahren im Sinne der SADV SO gegen eine Spielerin oder Spieler, sind diese nicht teilnahmeberechtigt.

§ 4 Saarlandmeisterschaften

1. Die Saarländische Einzelmeisterschaften werden in jedem Jahr einmal ausgetragen. Der Modus wird dem Teilnehmerfeld angepasst. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
2. Die Saarland Einzelmeisterschaft wird im Rahmen des Liga Abschlusses durchgeführt.
 - a. Die Einzelmeisterschaften sind ein Einladungsturnier für Damen, Herren und Jugend, die Spieler werden vom SADV Vorstand eingeladen.
 - b. Spielberechtigt sind nur Spieler die im SADV ab dem 1.1 des laufenden Jahres gemeldet sind und an mindestens 3 der vor Saisonbeginn ausgeschriebenen und durchgeführten RLT teilgenommen haben.
 - c. Spielmodus und Programm wird vom Vorstand 4 Wochen vorher bekanntgegeben
3. Die Saarländische Doppelmeisterschaften ist ein offenes Turnier und wird einmal im Jahr ausgetragen. Der Modus wird dem Teilnehmerfeld angepasst.

§ 5 Rangliste

1. Zur Feststellung der besten Spieler/innen, werden 6 Ranglistenturniere ausgetragen.
2. Die Rangliste ist die Grundlage für die Setzliste und Qualifikation für die German Masters, sowie die Qualifikation zur Saarland Einzelmeisterschaft.
3. Alle teilnehmenden Spieler/innen erhalten gemäß ihrer Platzierung Ranglistenpunkte.
4. Die nachfolgend aufgeführte Punktevergabestruktur gilt für Einzelwettbewerbe:

	bis 32 TN			bis 64 TN			bis 128 TN			b i s 2 5 6 T N	
Pla tz	KO	DK O	RR	KO	DK O	RR	KO	DK O	RR	KO	DK O
1	24	24	24	28	28	28	32	32	32	36	36
2	20	20	20	24	24	24	28	28	28	32	32
3	16	16	16	20	20	20	24	24	24	28	28
4	--	14	--	--	18	--	--	22	--	--	--
5	12	12	12	16	16	16	20	20	20	24	24
7	--	10	--	--	14	--	--	18	--	--	22
9	8	8	8	12	12	12	16	16	16	20	20
13	--	6	6	--	10	--	--	14	--	--	18
17	4	4	4	8	8	8	12	12	12	16	16
25		2	2	--	6	6	--	10	--	--	14
33				4	4	4	8	8	8	12	12
41					--	3	--	--	--	--	--
49					2	2	--	6	6	--	10
57						1	--	--	--	--	--
65							4	4	4	8	8
97								2	2	--	6
12 9										4	4
16 1											--
19 3											2
22 5											

§ 6 Setzliste

1. Spielt man im Doppel KO oder in 8 Gruppen, werden bei den Herren die Punktbesten 8 Spieler, spielt man in 16 Gruppen, werden die Punktbesten 16 Spieler nach der DDV Setzliste gesetzt.
2. Bei den Damen und Jugendlichen werden die Punktbesten 4 Spieler/innen gesetzt.

§ 7 Sperrung, Streichergebnis

Verhalten sich Spieler während eines Turniers grob unsportlich (randalieren, stören des allgemeinen Turnierablaufs, Verlierer schreiben nicht u. ä.), verlieren sie die erspielten Punkte und werden disqualifiziert. Je nach Schwere des Vergehens kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden (siehe Maßnahmen der SO).

§ 8 Qualifikation für German Masters und Saarland Einzelmeisterschaften

1. Die Gesamtzahl der Qualifikanten für die German Masters sowohl bei den Herren als auch bei den Damen wird durch die Quotenvorgabe des DDV festgelegt.
2. Die vom DDV vorgegebenen Einzelspielplätze werden gem. SADV-Rangliste vergeben.
3. Die Mannschaftsmeldung erstellt der Landesspielleiter unter Berücksichtigung der Rangliste. In Mannschaft 1 qualifizieren sich die ersten 8 der Herrenrangliste und die ersten 4 der Damenrangliste. In Mannschaft 2 qualifizieren sich die Plätze 9 – 16 der Herrenrangliste und die Plätze 5 – 8 der Damenrangliste. Eventuelle Nachrücker bestimmt der Landesspielleiter. Ein Mannschaftswechsel aus persönlichen Gründen ist nicht gestattet. Verweigert er/sie diese Teilnahme, verliert er/sie die Startberechtigung bei den Einzelwettbewerben.
4. Spieler/innen, die für die German Masters nominiert wurden und ihre Teilnahme bestätigt haben, aber ohne wichtigen Grund bei den German Masters nicht antreten, werden mit 1 Jahr Spielsperre belegt.
5. Entscheidungen in Grenzfällen (z.B. Punktgleichheit) werden vom Landesspielleiter in Absprache mit dem Präsidium des SADV getroffen.

6. Nominiert werden können nur Spier/Spielerinnen, die an mindestens 3 Turnieren der SADV-Ranglisten-Serie einer Saison teilgenommen haben.
7. Die Gesamtzahl der Qualifikanten für das Saarland Einzelmeisterschaft wird durch den SADV Vorstand festgelegt.

§ 9 Preis- und Startgeldstruktur

1. Das Startgeld beträgt für alle Ranglistenturniere 10€/Person.
2. Jugendliche nehmen ohne Startgeld beim Jugendturnier teil. Sollten sie bei den Senioren teilnehmen, zahlen sie ebenfalls 10€/Person und erhalten entsprechend ihrer Platzierung Ehrungen und Punkte für die Rangliste.
3. Die SADV - RLT werden im Wesentlichen mit der Teilnahme zur German Masters belohnt. Unabhängig von der Teilnehmerzahl werden folgende Preisgelder aus LSVS Mitteln ausgezahlt:

Herren Platz 1 = 25€	Damen Platz 1 = 15€
Herren Platz 2 = 20€	Damen Platz 2 = 10€
Herren Platz 3 = je 15€	
Herren Plätze 5 je 10€	

 Die eingenommenen Startgelder werden in einem Jackpot gesammelt. Preisgelder könne bei Sponsorenzuschüsse erhöht werden.
4. Der angesammelte Jackpot wird nach Abzug der Turniergebühren nach Schlüssel der erzielten RL-Punkte anteilmäßig an die Plätze 1 bis 16 der Abschlussrangliste ausgezahlt. 10% der gesamten Startgelder werden bei den Damen nach Schlüssel ihrer erzielten RL-Punkte anteilmäßig an die Plätze 1 bis 4 der Abschlussrangliste ausgezahlt. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt unmittelbar mit der Fahrt zu den German Masters. Sollte ein Nominierter zu den German Masters grundlos nicht Erscheinen, verliert er seinen Anspruch auf die Preisgelder, die zu Gunsten des German-Masters-Topf zugeschlagen werden. Bei vorheriger Absage durch den Spieler für die German Masters erfolgt seine Auszahlung des Preisgeldes auf der Ligaabschlussfeier und muss von ihm persönlich oder von einem von ihm benannten Vertreter entgegengenommen werden. Bei Nichterscheinen verfällt das Preisgeld zu Gunsten des German-Masters-Topf für das folgende Jahr.
5. Dem Veranstalter eines SADV - Ranglistenturniers bleibt es freigestellt, Pokale zu vergeben.

§ 10 Turniergebühren

Turniergebühren, die 20% von den Startgeldern betragen, behält der SADV zur Deckung der Kosten, die in Verbindung mit den RLT entstehen. Der Rest der Gebühren wird gleichmäßig an die aktiven Teilnehmer des German-Masters ausgezahlt.

§ 11 Organisation von SADV - Turnieren

1. Entsprechend der GO des SADV liegt die Turnierplanung und -organisation in den Händen des Landesspielleiters, dessen Stellvertreter und des Präsidiums.
2. Der SADV kann die RLT an Mitgliedsvereine vergeben, jedoch nach Möglichkeit immer nur 1 Turnier pro Saison an denselben Veranstalter. Für die Vergabe ist das SADV - Präsidium verantwortlich. Bei der Vergabe sollen ausschließlich sportliche und organisatorische Aspekte den Ausschlag geben.
3. Das Turnier wird grundsätzlich vom Veranstalter geleitet. Oberschiedsrichter ist jedoch immer der SADV-Landesspielleiter und dessen Vertreter. Ihre Entscheidungen im Verlauf eines Turniers sind bindend. Der Spielort soll so groß gewählt werden, das die SADV Bordanlage aufgebaut werden kann.
4. Die Turniere müssen mind. 4 Wochen vorher online ausgeschrieben werden. In der Ausschreibung müssen der Ort, die Anfangszeit, der Anmeldeschluss und das Datum enthalten sein. Des Weiteren muss in der Ausschreibung stehen, dass es sich um ein SADV - Qualifikationsturnier für die German Masters und der Saarland Einzelmeisterschaft handelt.
5. Mit der Anmeldung zum Turnier genehmigt der Teilnehmer die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial sowie die Ergebnisse der Turniere in den öffentlichen Medien.

§ 12 Ablauf eines Ranglistenturniers

1. Die Meldungen können Online auf der SADV Webseite oder von der Turnierleitung am Turniertag entgegengenommen werden. Online gemeldete Spieler müssen sich vorab bei der Turnierleitung als Anwesend registrieren lassen.
2. Nachdem alle Teilnehmer registriert sind, wird aufgrund dieser Meldungen der Turnierplan erstellt; d.h. die Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der Setzliste in den Turnierplan gelost.
3. Vor Beginn des Turniers werden alle Teilnehmer begrüßt und die Teilnehmerzahl bekannt gegeben. Im Anschluss werden die Paarungen aufgerufen und die Spielpläne der Gruppenphase an die Teilnehmer ausgeteilt.
4. Die Spielpläne sind von den Gruppen mit den Ergebnissen und Bestleistungen ausgefüllt sofort nach Beendigung der Phase an die Turnierleitung abzugeben.
5. Die Teilnehmer haben gem. LSO 3 Minuten Zeit, nach Aufruf am Board zu erscheinen; zusätzlich dann 9 Darts, um sich am Board einzuwerfen. Danach wird durch zentrieren (Wurf auf der Mitte) Derjenige festgestellt, der das Spiel und beim alles Entscheidenden Leg (z.B. beim Stande 2 - 2) beginnen darf.
6. Nachdem die entsprechenden Sieger festgestellt sind, erfolgt eine Siegerehrung mit Überreichung der Preisgelder und evtl. Pokale.

§ 13 Kleiderordnung

1. Bei allen SADV-Turnieren haben die Spieler/innen eine ordentliche lange Hose und geschlossene Schuhe zu tragen. Spielerinnen sind auch mindestens knielange Röcke gestattet.
2. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Kleidung mit anzüglichem Aufdruck (auch graphischer Natur) zu tragen.

3. Alle Spieler, die diese Aufforderung nicht entsprechen, sind bei der Veranstaltung nicht spielberechtigt. Begründete Ausnahmen können vom Veranstalter, Turnierleitung oder Schiedsrichter genehmigt werden.

§ 14 Inkrafttreten der TSO

Die TSO tritt mit Beginn der Saison 1996/97 nach Bekanntgabe in Kraft. Änderungen werden durch den Gesamtvorstand beschlossen und treten nach dessen Bekanntgabe in Kraft.